

Chur, 7. Februar 2022

Per E-Mail an: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Vernehmlassung: Aenderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes: Zulassungserleichterungen für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Frau Bundesrätin Keller-Sutter

Mit Ihrem Schreiben vom 27. Oktober 2021 haben Sie interessierte Kreise aufgefordert, sich zur vorgeschlagenen Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) vernehmen zu lassen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen nachfolgend gerne Stellung.

HotellerieSuisse Graubünden (HSGR) ist die Unternehmerorganisation der Hotellerie und vertritt primär die Interessen der klassierten sowie national und international ausgerichteten Hotelbetriebe in Graubünden. Unsere rund 370 Mitgliederbetriebe repräsentieren rund 70% des verfügbaren Zimmerangebotes des ganzen Kantons und erzielen 80% der Logiernächte.

Das Gastgewerbe stellt in Graubünden 15% aller Arbeitsplätze, wovon 10'300 auf die Hotellerie und 4'300 auf die Gastronomie entfallen. Die Bündner Hotellerie erwirtschaftet eine Bruttowertschöpfung pro Jahr von CHF 560 Mio. und die Gastronomie CHF 285 Mio.

Grundsätzliche Stellungnahme

Grundlage:

Die Motion 17.3067 Dobler («Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können») zeigt auf, dass die in der Schweiz teuer ausgebildeten jungen Spezialistinnen und Spezialisten aus Drittstaaten das Land verlassen, weil sie aufgrund von ausgeschöpften Kontingenten nach ihrem Abschluss trotz Fachkräftemangel nicht direkt angestellt werden können. Die Motion beauftragt den Bundesrat, durch eine Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE; SR 142.201) die Voraussetzungen zu schaffen, damit Absolventinnen und Absolventen mit Schweizer Hochschulabschlüssen aus Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel einfach und unbürokratisch in der Schweiz bleiben und eine Erwerbstätigkeit ausüben können. Dieses Ziel soll durch eine Ausnahme von den jährlichen Höchstzahlen für Aufenthaltsbewilligungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit erreicht werden.

Wir unterstützen eine Erleichterung der Zulassungsvoraussetzungen von ausländischen Absolventinnen und Absolventen, welche ihre Ausbildung in der Schweiz durchlaufen haben, um dem Fachkräftemangel in der Schweiz entgegenzuwirken.

Für unsere Branche ist es zentral, dass nicht nur Absolventinnen und Absolventen von Eidgenössischen Hochschulen und kantonalen Universitäten und Fachhochschulen (akkreditierte Hochschulen) von erleichterten Zulassungsvoraussetzungen profitieren, sondern mindestens alle Absolventinnen und Absolventen mit einem anerkannten Bachelor-, Master, MAS- oder Doktorandenabschluss, so wie dies im erläuternden Bericht festgehalten ist. Zu dieser Personengruppe gehören u.a. auch Bachelor-Absolventin/Absolventen von Schweizer Hotelfachschulen.

Antrag:

Die Zulassungsvoraussetzungen sind, wie im Erläuterungstext vorgesehen, nicht nur für Absolventinnen und Absolventen von akkreditierten Hochschulen zu ermöglichen, sondern mindestens für alle Absolventinnen und Absolventen mit anerkannten Hochschulabschlüssen inkl. Hotelfachschulen, welche in der Schweiz erworben wurden.

Fachkräftemangel - nicht akademischer Grad - als zentrale Legitimierung für Zulassungserleichterungen

Art. 3 AIG fordert im Sinne einer zwingenden Zulassungsbedingung ein «gesamtwirtschaftliches Interesse». Ein gesamtwirtschaftliches Interesse liegt klar vor, wenn nachweislich strukturell bedingter Fachkräftemangel vorliegt. Der akademische Grad oder die Eingrenzung auf bestimmte Branchen (z.B. auf den MINT-Bereich) sollte dabei nicht ausschlaggebend sein, sondern alleine der Mangel an qualifizierten Fachkräften. Entsprechend beantragen wir, dass für Ausnahmen von Höchstzahlen gemäss AIG auch Absolventinnen und Absolventen aus Schweizer Ausbildungsstätten der Tertiärstufe qualifizieren, unabhängig von ihrem akademischen Grad. Absolventinnen und Absolventen von Höheren Fachschulen HF und anderen höheren Ausbildungen sind in den Zulassungserleichterungen ebenfalls zu integrieren.

Antrag:

Wir beantragen, die Zulassungsvoraussetzungen im vorgeschlagenen Art. 30 AIG sinngemäss wie folgt zu formulieren:

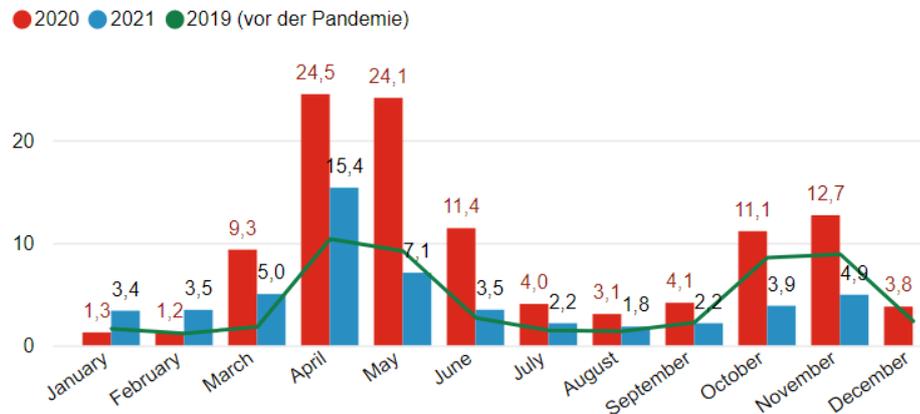
«Die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Abschluss der Tertiärstufe zu erleichtern, wenn ihre selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse ist.»

Objektive Feststellung des Fachkräftemangels

Der Fachkräftemangel im Gastgewerbe und der Hotellerie ist eine zentrale Herausforderung für die Branche. Er wird aber in gängigen Erhebungen aufgrund struktureller Eigenheiten unterschätzt. Beispielsweise wird suggeriert, dass die Arbeitslosenquote überdurchschnittlich hoch sei. Dabei werden saisonale Effekte in den alpinen Regionen (vgl. Abbildung 1) ungenügend berücksichtigt. Die Zwischensaisons April/Mai und Oktober/November sind für die alpinen Ferienregionen der Schweiz nachfrageschwach, ebenso wie der Winter im Kanton Tessin. Die resultierende saisonale Arbeitslosigkeit täuscht vor, dass viele Arbeitssuchende auf dem Markt sind. In den übrigen Monaten ist die Arbeitslosigkeit so gering, dass sie als rein friktionell betrachtet werden muss. Dazu kommt, dass das Gastgewerbe und die Hotellerie aufgrund des hohen Anteils an unqualifizierten Beschäftigten ein Auffangbecken für Personen darstellt, die generell Mühe auf dem Arbeitsmarkt haben. Sie verzerren das Bild der Branchenarbeitslosigkeit zusätzlich und verdunkeln den tatsächlichen Mangel an gelernten Fachkräften. Die Arbeitslosenquote, wie sie zum Beispiel zur Berechnung der Stellenmeldepflicht oder im Indikatorensystem zur Beurteilung der

Fachkräftenachfrage (SECO, 2016) zum Tragen kommt, ist nicht akkurat und lässt keinen Schluss auf den tatsächlichen Mangel an Fachkräften in der Branche zu.

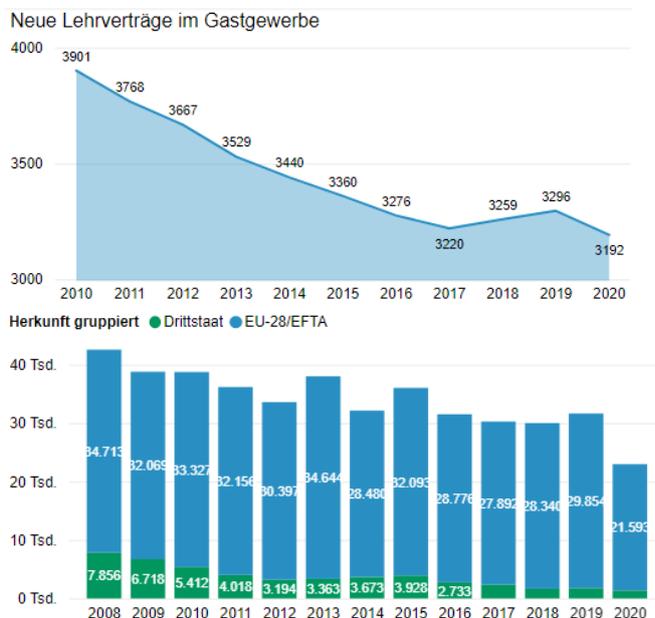
Abbildung 1 Arbeitslosenquote Gastgewerbe am Beispiel des Kantons Graubünden



Quelle: HotellerieSuisse, Dashboard Arbeitsmarkt

Der Fachkräftemangel im Gastgewerbe ist entgegen der Darstellung des Bundes aber ein akutes Problem für die Branche. Das zeigen nicht nur aktuelle Umfragen des Branchenverbandes HotellerieSuisse, sondern auch Arbeitsmarktdaten der letzten Jahre. Der zunehmende Mangel an gelernten Fach- und Führungskräfte spitzt sich aufgrund rückläufiger Migrationszahlen aus dem Ausland und abnehmendem Nachwuchs seit Jahren zu (vgl. Abbildung 2).

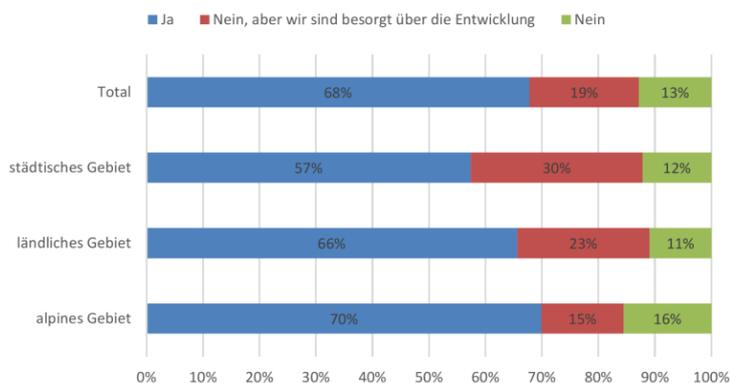
Abbildung 2 Entwicklung der Lehrverträge im Gastgewerbe (CH) und ausländische Arbeitnehmende



Quelle: HotellerieSuisse, Dashboard Arbeitsmarkt

Gemäss einer aktuellen Umfrage von HotellerieSuisse vom Januar 2022 weisen 70% der Betriebe in der alpinen Hotellerie Probleme bei der Besetzung von offenen Stellen auf. Betriebe in städtischen Gebieten sind auch betroffen, jedoch mit 57% etwas weniger stark.

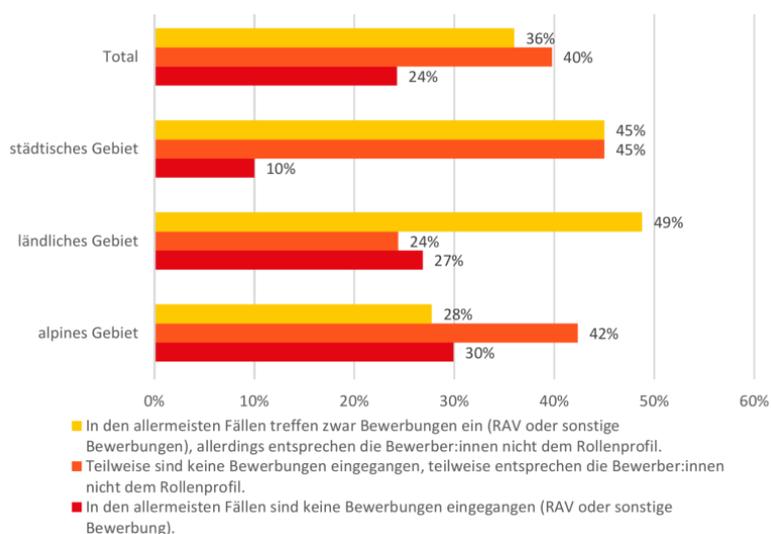
Abbildung 3 Anteil der Betriebe mit erheblichen Problemen zur Besetzung von offenen Stellen im 2021: «Hatten Sie im letzten Jahr (2021) Mühe, alle offenen Stellen zu besetzen?»



Quelle: HotellerieSuisse, Umfrage Januar 2022

Ganz offensichtlich ist der Arbeitsmarkt arbeitnehmerseitig stark ausgetrocknet. Denn bei vielen offenen Stellen gehen kaum oder gar keine Bewerbungen mehr ein.

Abbildung 4 Gründe, wieso Stellen nicht besetzt werden konnten: «Warum konnten gewisse Stellen nicht besetzt werden?»



Quelle: HotellerieSuisse, Umfrage Januar 2022

Das Problem wird sich künftig noch verschärfen: Die Corona-Pandemie hat der Attraktivität der Branche aus Sicht der Arbeitnehmenden zusätzlich und unverschuldet geschadet, weil die Branche aufgrund der Lockdowns und der Schliessungen als unsicher wahrgenommen wird. Angesichts der Notwendigkeit, das «wirtschaftliche Interesse» gemäss AIG nachzuweisen und aufgrund der Notlage der Hotellerie und des Gastgewerbes in Bezug auf fehlende Fachkräfte sind die Kennzahlen zur Feststellung des Fachkräftemangels dringend zu überdenken, und es sind verbesserte und ggf. regional abgestimmte Kennzahlen zu definieren. Indes hat die heute aus unserer Sicht nicht akkurate Abbildung des Fachkräftemangels keinen direkten Einfluss auf die vorliegende Gesetzesrevision. Da aber das «wirtschaftliche Interesse» im Rahmen des angepassten AIG-Artikels eine Rolle spielt, stellen wir ergänzend auch folgenden Antrag:

Ergänzender Antrag:

Die Indikatoren für die Feststellung des Fachkräftemangels in Branchen mit regionalen und saisonalen Nachfrageschwankungen (i.e. Gastgewerbe und Hotellerie) sind zu überprüfen und akkurat abzubilden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Gerne stehen wir Ihnen für zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HotellerieSuisse Graubünden



Ernst Wyrsch, Präsident



Jürg Domenig, Geschäftsführer